



FÜR DIE GEMEINDE SCHNÜRPFLINGEN MIT AMMERSTETTEN UND BEUREN

Freitag, 26. April 2024/Nr. 17

31. FLOHMARKT "RUND UM DEN HAUSHALT"

Weihungstalhalle Schnürpfingen

Am Samstag, den 27. April 2024 von 13.00 - 15.00 Uhr

Angenommen wird: Von *A* wie Auflaufform bis *Z* wie Zeitungsständer

- » Backformen/Tupperware «
- » Klein-Elektronik & Werkzeug aller Art«
- » Vasen, Gläser, Geschirr, Tassen etc. «
- » Spielzeug, Fahrräder und vieles mehr. «
- » Dekoartikel, Bücher (**begrenzt 10 Stück.**) «



>>> !!! Keine Blumen- und Übertöpfe !!! <<<

!! Keine Bilder-und Rahmen, Lampen und Plüschtiere !!

Verkaufsnummern und Informationen erhalten Sie unter folgenden Telefonnummern:

Frau Göringer	07346/920439	Nr. 01-60
Frau Klaus	07346/3072929	Nr. 61...

Annahme: Samstag, von 09.00 Uhr - 10.30 Uhr

Verkauf: Samstag, von 13.00 Uhr - 15.00 Uhr

Rückgabe: Samstag, von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr

Für die uns überlassene Ware können wir keine Haftung übernehmen, ferner besteht **kein Umtausch- und Rückgaberecht**. Es wird eine **Gebühr von 1,00 € pro Verkaufsnummer** erhoben. 20 % des Verkaufserlöses wird für gemeinnützige Zwecke verwandt.

Gleichzeitig möchten wir Sie einladen, Ihre Einkäufe bei Kaffee und Kuchen zu genießen.
!!! KUCHEN AUCH ZUM MITNEHMEN !!!

Termine

Freitag, 26.04.2024

Persönliche Beratung Glasfaserausbau, NetCom BW, Rathaus, Sitzungssaal, 13.00 bis 18.00 Uhr

Gelber Sack

Samstag, 27.04.2024

Wertstoffhof von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Persönliche Beratung Glasfaserausbau, NetCom BW, Hütte Beuren, 11.00 bis 17.00 Uhr

Haushaltsflohmarkt, durchgeführt vom Flohmarktteam in der Weihungstalhalle, 13.00 bis 15.00 Uhr

Jahreshauptversammlung des Männergesangvereins im Schützenheim, 20.00 Uhr

Montag, 29.04.2024

Müllabfuhr

Dienstag, 30.04.2024

Leerung Bioabfalltonne

Maibaumaufstellung des Heimatvereins „Die lustigen Ammertaler“ in Ammerstetten auf dem Dorfplatz, ab 18.30 Uhr

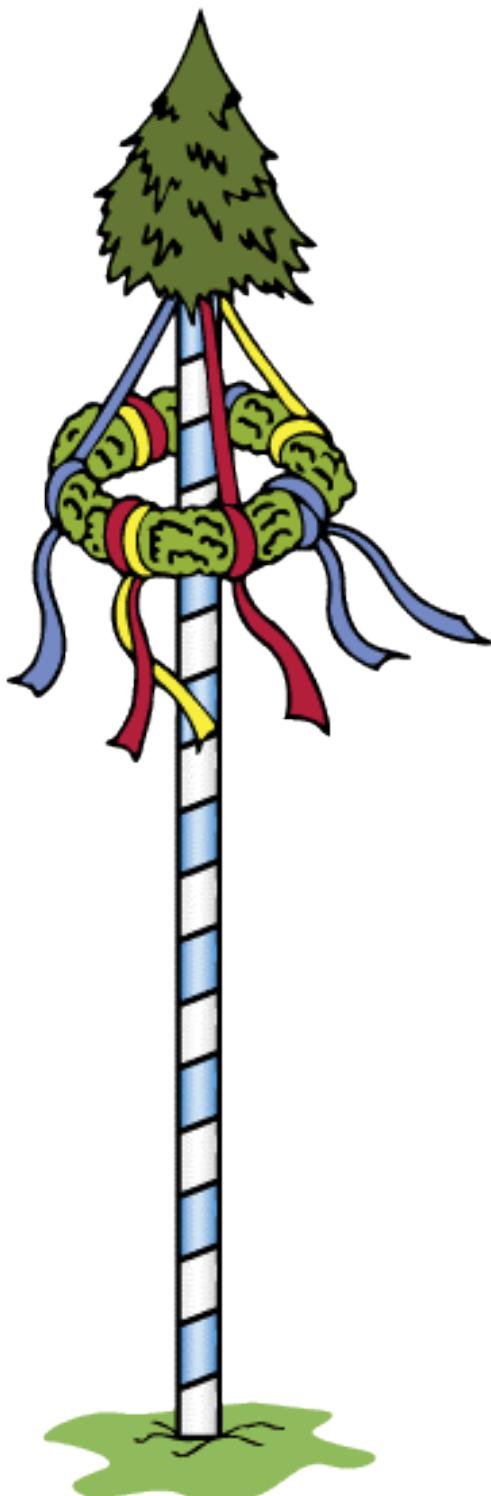
Samstag, 04.05.2024

Wertstoffhof von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Maibaumfest der Freiwilligen Feuerwehr, Im Brühl, ab 16.00 Uhr

Jahreshauptversammlung des Heimatvereins „Die lustigen Ammertaler“ in Ammerstetten im Feststadel, 20.00 Uhr

Einladung zu den Maibaum-Festen in Schnürpflingen und Ammerstetten



Auch in diesem Jahr wird das Aufstellen der Maibäume in Schnürpflingen und Ammerstetten wieder gebührend gefeiert.

Hierzu laden wir die Bevölkerung recht herzlich ein!

Am Dienstag, 30. April 2024

Maibaumaufstellung auf dem neugestalteten Dorfplatz in Ammerstetten.

Ab 18:30 Uhr gibt es Rote vom Grill, für ausreichend Getränke ist gesorgt.

Die Maibaumaufstellung wird gegen 20:00 Uhr mit Hilfe eines fahrbaren Krans stattfinden.

Heimatverein Die lustigen Ammertaler

Am Samstag, 4. Mai 2024, Maibaumfest am Feuerwehrhaus in Schnürpflingen.

Ab 16:00 Uhr Spiel und Spaß für die kleinen Gäste mit der Jugendfeuerwehr, ab 18:00 Uhr Livemusik mit dem Musikverein Schnürpflingen, das leibliche Wohl kommt auch nicht zu kurz.

Die Freiwillige Feuerwehr Schnürpflingen

BEHÖRDEN

Bürgermeisteramt Schnürpflingen
Hauptstraße 17, 89194 Schnürpflingen
www.schnuerpflingen.de

Telefon (0 73 46) 36 64
Telefax (0 73 46) 37 93
E-Mail: info@schnuerpflingen.de

Bürgermeister:
Michael Knoll

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
 Mo. 16.30 – 19.30 Uhr

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
 www.alb-donau-kreis.de

Telefon (07 31) 1 85-0
Telefax (07 31) 61 93 69
E-Mail: info@alb-donau-kreis.de

Dezernat Jugend und Soziales
E-Mail: sozialedienste@alb-donau-kreis.de

Öffnungszeiten der Landkreisverwaltung:

Mo. – Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
 Do. 12.30 – 17.30 Uhr
 Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung.

INFORMATIONS-, BERATUNGS- und BESCHWERDESTELLE für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5
 89584 Ehingen
 Sprechzeiten nur nach telefonischer Terminvereinbarung.

Telefon (07391) 779 2408
E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de
 www.ibb.alb-donau-kreis.de

PFLEGESTÜPUNKT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
 Kontaktzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch
Sabine Böckeler

Telefon (07 31) 185-45 01
E-Mail: sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de

GRUNDSCHULE SCHNÜRPFLINGEN

Telefon (07346) 87 09

KINDERGARTEN SCHNÜRPFLINGEN

Telefon (07346) 22 91

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG STEINBERGGRUPPE

Telefon (07346) 92 11 77

BETREUUNGS- UND NACHLASSANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Ulm
 Zeughausgasse 14, 89073 Ulm
 Beurkundungen werden ausschließlich von freiberuflich tätigen Notaren wahrgenommen.

www.notariatsreform.de

GUTACHTERAUSSCHUSS

Gemeinsamer Gutachterausschuss der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis
 Geschäftsstelle bei der Stadt Ehingen
 Lindenstraße 22-24, 89574 Ehingen (Donau)
www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss

Telefon (07391) 503-130

BEREITSCHAFTSDIENSTE

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Bereitschaftsdienst hilft bei Erkrankungen, mit denen Sie normalerweise einen Arzt in einer Praxis aufsuchen würden, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Zentrale Rufnummer: Tel. 116 117

RETTUNGSDIENST:

Tel. 112 (bei medizinischen Notfällen wie Verdacht auf Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen, akuten Blutungen, etc.)

NOTFALLPRAXIS IM BUNDESWEHRKRANKENHAUS ULM

Patienten können ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis im Bundeswehrkrankenhaus Ulm gehen:

Adresse: Bundeswehrkrankenhaus Ulm
 Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 18.00 – 22.00 Uhr
 Sa., So. 08.00 – 22.00 Uhr
 und Feiertag

ÄRZTLICHER NOTDIENST FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik
 für Kinder- und Jugendliche
 Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 19.00 – 22.00 Uhr
 Sa., So. 09.00 – 21.00 Uhr
 und Feiertag

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.



ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Tel.: (07 61) 120 120 00



TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Tel.: (07 00) 12 16 16 16


APOTHEKEN-NOTDIENST
am Samstag, 27.04.2024von Samstag, 08.00 Uhr bis Sonntag, 08.00 Uhr

Deutschordens-Apotheke, Vöhringer Str. 64, 89186 Illerrieden,
 Tel. (07306) 919486
 Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 28A, 89284 Pfaffenhofen,
 Tel. (07302) 6188

am Sonntag, 28.04.2024von Sonntag, 08.00 Uhr bis Montag, 08.00 Uhr

Iller-Apotheke, Hauptstr. 39, 89250 Senden, Tel. (07307) 5642

am Mittwoch, 01.05.2024

Kapellen-Apotheke, Ulmer Str. 4, 89250 Senden (Ay),
 Tel. (07307) 90150

NOTRufe

Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	(0731) 192 22
Polizei Notruf	110
Polizeiposten Dietenheim	(07347) 95 88 070
Polizeirevier Ulm West	(0731) 188 38 12

LAIEN-DEFIBRILLATOREN**Defis können Leben retten!**

Standorte der öffentlich zugänglichen
 Laien-Defibrillatoren: Tag & Nacht

Bushaltestelle Ammerstetten

Außenbereich Ortsstraße, Ecke Reichenbach, Ammerstetten

Bushaltestelle Beuren

Im Häuschen Illerriedener Straße zwischen Ringstraße und
 Alte Landstraße, Beuren

Ehem. Donau-Iller Bank, Geschäftsstelle Schnürpflingen

Eingangsbereich Silcherstraße 2, Schnürpflingen

Sportplatz Schnürpflingen

Außenbereich Schulstraße, ca. 700m außerhalb der
 Ortschaft Schnürpflingen
 Beim Haupteingang, Südseite

Was ist ein Defibrillator?

Ein Defibrillator wird in der Medizin bei akuten Herz-Kreislauf-Stillständen verwendet. Bei plötzlichen Erkrankungen wie z.B.

einem Herzinfarkt, Schlaganfall oder einer Lungenembolie kommt es in vielen Fällen zu einem Herz-Kreislauf-Stillstand, der zu einer lebensbedrohlichen Situation werden kann. Seit einigen Jahren gibt es Defibrillatoren, die für Laien hergestellt werden. Diese Geräte können von jedermann bedient werden und sind durch einen Sprachcomputer, der Anweisungen und Erklärungen zur Bedienung gibt, gesteuert. Um Solche handelt es sich auch bei den im Gemeindegebiet angebrachten Geräten.

Verlag Hinweis**Geänderter Redaktionsschluss:**

Unser Redaktionsschluss für KW 18
 liegt **am Montag, 29.04.2024,**
um 10.00 Uhr.



NAK ■ VERLAG

Geänderter Redaktionsschluss:

Unser Redaktionsschluss für KW 19
 liegt **am Montag, 06.05.2024,**
um 10.00 Uhr.



NAK ■ VERLAG

GEMEINDE AKTUELL**Abfall-Info****Wertstoffhof**

Der Wertstoffhof ist jeweils samstags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie mittwochs von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Gelber Sack

Der Gelbe Sack wird am Freitag, 26.04.2024 abgeholt.

Restmülltonne

Die Leerung der Restmülltonne erfolgt am Montag, 29.04.2024.

Bioabfalltonne

Die Bioabfalltonne wird am Dienstag, 30.04.2024 geleert.

Impressum**Herausgeber:**

Bürgermeisteramt Schnürpflingen
 Hauptstraße 17 · 89194 Schnürpflingen
 T 07346 / 3664 · F 07346 / 3793
 E-Mail: info@schnuerpflingen.de

einsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Alexander Rist
 Anzeigenschluss Di. 12.00 Uhr
 Redaktionsschluss Di. 10.00 Uhr

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.
 T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

Druck:

Südwest Presse Media Service GmbH
 Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

Verantwortlich:
 Bürgermeister Michael Knoll o. V. i. A.
 (Amtlicher Teil)
 Verantwortlich für die Kirchen- und Ver-

NAK GmbH & Co. KG
 Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
 Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
 nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Information zum Umgang mit dem Buchsbaumzünsler

Die Raupen des Buchsbaumzünslers sorgen im Frühjahr und Sommer für Fraßschäden an Buchsbaumpflanzen. Für den fachgerechten Umgang mit dem betroffenen Grüngut gibt es aus Sicht der Abfallwirtschaft einiges zu beachten: Befallene Pflanzen dürfen nicht in der Biotonne oder auf den Grüngutsammelplätzen entsorgt werden, sondern nur gut verpackt im Restmüll.

Was ist der Buchsbaumzünsler?

Der Falter wurde aus Ostasien eingeschleppt, er legt seine Eier auf den Blättern der Buchsbaumhecke ab. Die Raupen, zu erkennen an ihrer grün-schwarzen Färbung, ernähren sich vom Blattbestand und erzeugen zum Teil massive Fraßschäden an den Pflanzen. Im Alb-Donau-Kreis wurde der Buchsbaumzünsler erstmals 2017 entdeckt und vermehrt sich stetig. Aus eigener Kraft bewegt sich der Buchsbaumzünsler mit einem jährlichen Radius von etwa fünf Kilometern.

Wie kann man den Buchsbaumzünsler bekämpfen?

Einzelne Raupen kann man mit der Hand, am besten geschützt mit Gartenhandschuhen absammeln. Zur Bekämpfung gibt es im Fachhandel Fallen und biologische Insektizide.

Ist der Buchsbaum schon stärker befallen, kann ein kräftiger Rückschnitt helfen.

Auch Vögel fressen die Raupen. Das heißt: Wer seinen Garten naturnah gestaltet, Nistplätze und Tränken für Spatzen, Kohlmeisen, Haussperlinge und Rotfinken bereitstellt, kann so die natürliche Bekämpfung des Buchbaumzünslers unterstützen.

Wir werden betroffene Pflanzen entsorgten?

Befallene Pflanzenteile müssen in Plastiktüten verpackt und über den Restmüll entsorgt werden - nicht in der Biotonne und nicht auf den Grüngutsammelplätzen oder in die Grüngutabfuhr, auch nicht in den heimischen Kompost. Sonst besteht die Gefahr, dass sich dort Schmetterlinge entwickeln. Das Material ist auch nichts für die gebührenfreie Sperrmüllabfuhr auf Abruf: Verschlossene Säcke werden von ihr nicht mitgenommen.

Größere Mengen an befallenen Buchsbäumen können aber als Restsperrmüll auf den Entsorgungszentren angeliefert werden. Einmal jährlich pro Haushalt ist dort eine Anlieferung von Restsperrmüll bis zu einer Menge von 5 m³ gebührenfrei möglich. Die gebührenfreie Sperrmüllabfuhr auf Abruf ist jedoch damit abgegolten und nicht mehr zusätzlich möglich. Auch die Anlieferung direkt beim Müllheizkraftwerk in Ulm-Donautal ist (gegen Gebühr von 210 € / t) möglich, die Mindestmenge beträgt 200 kg.

Für kleine Mengen eignen sich die 80-Liter-Mehrmengensäcke der Abfallwirtschaft. Sie werden für 6,83 € /Stück versandkostenfrei zugeschickt. Bestellung beim Kundencenter über 0731 / 185-3333 oder kundenservice@aw-adk.de.

Informationen zum Thema gibt es unter anderem auf der Homepage des Naturschutzbund Baden-Württemberg www.baden-wuerttemberg.nabu.de unter dem Suchbegriff Buchsbaumzünsler.

Bekanntmachungen

Zweckverband Wasserversorgung

Steinberggruppe

Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 29.09.2022

Aufgrund von § 5 Abs. 1 i. V. m. § 6 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. d. F. vom 16.09.1974 (GBI. 1974 S. 408), zuletzt geändert am 17.06.2020 (GBI. 2020 S. 403), in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung i. d. F. vom 19.06.2018, zuletzt geändert am 02.12.2020 (GBI. S. 1095, 1098) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Steinberggruppe am 27.03.2024 folgende Änderung der Verbandssatzung in der Fassung vom 29.09.2022 beschlossen:

§ 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Dem Verband gehören als Mitglieder die Gemeinden Hüttisheim, Illerkirchberg, Schnürpflingen und Staig an.
- (2) Der am 03.11.1950 als Gemeindeverband "Wasserversorgung Steinberggruppe" gegründete Zweckverband führt den Namen "Zweckverband Wasserversorgung Steinberggruppe".
- 3) Der Verband hat die Aufgabe, seine Mitglieder mit Trink- und Nutzwasser zu versorgen.
- (4) Der Verband hat seinen Sitz in Staig.

§ 2

§ 3 Abs. 1 Verbandsversammlung erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus:
 - a. den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden,
 - b. der Geschäftsleitung des Zweckverbands Wasserversorgung Steinberggruppe,
 - c. den weiteren Vertretern nach Absatz 2.

Mitglieder mit mehr als 700 durch den Verband versorgten Einwohnern haben für jede angefangene weitere 700 versorgte Einwohner einen zusätzlichen Vertreter in der Verbandsversammlung. Maßgebend ist die amtliche Zahl der Einwohner am 30.06. des Vorjahres. § 25 Abs. 3 GemO gilt entsprechend. Die Anzahl der Vertreter einschließlich des Bürgermeisters in der Verbandsversammlung wird je Mitglied auf maximal 5 beschränkt.

§ 3

§ 3 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

- (6) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verbands. Sie ist für alle Aufgaben des Verbands zuständig, für die nicht die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden gegeben ist. Insbesondere ist sie zuständig für:
 - a. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter,
 - b. die Neufassung bzw. Änderung der Verbandssatzung und den Erlass und Änderung sonstiger Satzungen,
 - c. die Festsetzung der Umlagen und die Feststellung des Wirtschaftsplans sowie des Ergebnisses des Jahresabschlusses,
 - d. die Entscheidung über den Erwerb, die Belastung und die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
 - e. die Entscheidung über Neubau, Erweiterung oder Stilllegung von Betriebsanlagen,

- f. die Einstellung und Entlassung von Bediensteten,
- g. die Auswahl eines Fachbüros zur Unterstützung der techn. Leitung (§ 6 Abs. 3 Satz 2)
- h. die Entscheidung über die Aufnahme und das Ausscheiden von Mitgliedern (§ 17 Abs. 1),
- i. die Beschlussfassung nach § 6 Abs. 2, § 8 Abs. 3 und 5 und 9 Abs. 1, 2 und 5
- j. die Auflösung des Verbands (§ 18)
- k. alle sonstigen Vorgänge, die für den Verband von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind.
- l. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsleitung.

§ 5

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Der Verbandsvorsitzende beruft die Verbandsversammlung zu den Sitzungen schriftlich mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig die Verhandlungsgegenstände mit. Einladungen und Sitzungsdokumente, insbesondere die Tagesordnung unter Angabe der Beratungspunkte, Beratungsunterlagen und Beschlussanträge, werden an die Mitglieder der Verbandsversammlung elektronisch per E-Mail übermittelt. Auf Antrag erfolgt die Übermittlung in Papierform

§ 6

§ 5 Abs. 2 und 3 erhält folgende Fassung:

(2) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Er vertritt den Verband.
(3) Der Verbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung und erledigt die Aufgaben nach § 16 Abs. 2 GKZ.

Der § 6 Abs. 1 und 3 bleiben unberührt, soweit sich nicht der Verbandsvorsitzende in Einzelfällen oder für einen bestimmten Kreis von Angelegenheiten die Vertretung vorbehalten hat.

§ 7

§ 5 Abs. 6, 7 und 8 erhält folgende Fassung:

(6) Der Verbandsvorsitzende kann der Geschäftsleitung Weisungen erteilen, um die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes sicherzustellen
(7) Der Verbandsvorsitzende ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde für die Bediensteten des Zweckverbands. Er regelt die individuellen Rechtsverhältnisse der Bediensteten, sofern er dies nicht der Geschäftsleitung überträgt.
(8) Für den Verbandsvorsitzenden gelten im Übrigen die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Eigenbetriebsgesetzes über den Bürgermeister entsprechend

§ 8

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 a

Geschäftsleitung

(1) Die Geschäftsleitung besteht aus einem Geschäftsführer. Er kann als Angestellter oder Beamter auf Zeit angestellt werden. Die Amtszeit beträgt acht Jahre.
(2) Die Geschäftsleitung leitet den Zweckverband Wasserversorgung Steinberggruppe soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.

Ihr obliegt:

- a. die laufende Betriebsführung
- b. über die Bewirtschaftung der Mittel des Wirtschaftsplans, bei Vergabe von Lieferungen und Leistungen bis zu 30.000 € im Einzelfall,

- c. die Verfügung über die im Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm veranschlagten Einnahmen und Ausgaben bis zu 50.000 € im Einzelfall,
 - d. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 € im Einzelfall,
 - e. über die Stundungen von Forderungen bis zu einem Betrag von 5.000 € im Einzelfall,
 - f. über die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen bis zu einem Betrag von 500 €,
 - g. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 25.000 € im Einzelfall,
 - h. Verträge über die Nutzung von Grundstücken und Gebäuden oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 3.000 € im Einzelfall,
 - i. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen,
 - j. über die Anstellung, Vergütung und Entlassung von vorübergehend beim Verband Beschäftigten.
 - k. die Anstellung und Entlassung von Beschäftigten bis einschl. Entgeltgruppe 9 TVÖD im Rahmen der Stellenübersicht,
 - l. der Vollzug der Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie der Entscheidungen des Verbandsvorsitzenden, soweit dieser sich den Vollzug nicht gemäß § 5 Abs. 3 vorbehalten hat,
 - m. die Aufnahme von Kassenkrediten bis zu den im Wirtschaftsplan festgesetzten Höchstbeträgen,
- (2) Die Geschäftsleitung ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die wirtschaftliche Führung des Unternehmens verantwortlich.
- (3) Die Geschäftsleitung hat den Verbandsvorsitzenden über alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbands laufend zu unterrichten.
- (4) Die Geschäftsleitung nimmt beratend an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil.
- (5) Die Geschäftsleitung vertritt den Zweckverband im Rahmen ihrer Aufgaben.
- (6) Die Geschäftsleitung kann Bedienstete des Zweckverbands im bestimmten Umfang mit ihrer Vertretung beauftragen; in einzelnen Angelegenheiten kann sie Bediensteten des Zweckverbandes oder Vertretern anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts rechtsgeschäftliche Vollmacht erteilen.

§ 6 b

Verbandsverwaltung / technische Leitung

- (1) Zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 3 kann der Verband Bedienstete nach Maßgabe des Stellenplans einstellen.
- (2) Der Verband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben geeigneter Bediensteter und sachlicher Verwaltungsmittel seiner Mitglieder oder anderen Körperschaften bedienen. Dies ist nur einvernehmlich mit dem jeweiligen Mitglied bzw. der anderen Körperschaft möglich und bedarf bei einer dauerhaften Regelung der Zustimmung der Verbandsversammlung. Für die Besorgung der laufenden Geschäfte (Zeit- und Sachaufwand) leistet der Verband den Mitgliedern oder anderen Verwaltungen einen -der Kostenentwicklung angepassten- Kostenersatz.
- (3) Für die technische Leitung beschäftigt der Verband nach Möglichkeit ausgebildetes Fachpersonal. Bei Bedarf kann ein geeignetes Fachbüro auf Honorarbasis mit hinzugezogen werden.
- (4) Verletzt ein Bediensteter nach Abs. 1 bis 3 in Ausübung

seiner Tätigkeit zur Erfüllung von Aufgaben des Verbands (§ 1 Abs. 3) die einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so haftet der Verband. Bei einer Tätigkeit nach § 8 Abs. 4 haftet die jeweilige Gemeinde bzw. der Anschlussnehmer.

§ 9

Die Satzung tritt zum 09. April 2024 in Kraft.

Staig, den 27.03.2024

gez.

Martin Jung

(Verbandsvorsitzender)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO):

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Zweckverband Wasserversorgung Steinberggruppe Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2024

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBL S. 582, berichtigt S. 698) in Verbindung

- mit den §§ 18, 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBL S. 408), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GBL S. 259, 260)
- mit § 10 der Verbandssatzung (VS) vom 22.09.2022
- mit § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) vom 08. Januar 1992 (GBL S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2009 (GBL S. 185, 191) und durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16.04.2013 (GBL S. 55, 57)
- sowie dem Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17.06.2020 (GBL S. 403)

hat die Verbandsversammlung am 27.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

1. Im Erfolgsplan (Ergebnishaushalt) mit den folgenden Beträgen

- 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 736.560 €
- 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von - 736.560 €
- 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von 0 €

2. Im Liquiditätsplan (Finanzhaushalt) mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	710.620 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	- 603.280 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	107.340 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	34.300 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 451.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 416.700 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 309.360 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	510.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 46.710 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	463.290 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	155.930 €

§ 2 Kreditermächtigungen für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 230.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Wirtschaftsjahren mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 50.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 140.000 EUR

§ 5 Umlagen

Die vorläufigen Umlagen nach § 11 und § 12 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 werden festgesetzt auf:

- a) Betriebskostenumlage 1.294523 € / m³
geschätzte Gesamtwasserabnahme = 516.700 m³
- b) Kapitalumlage 0,00 € / m³
Wasserabnahme / Durchschnitt der letzten 5 Jahre
- c) die Umsatzsteuer (MwSt.) zu a) und b) wird gesondert berechnet.

Sie möchten mehr über uns wissen?

Besuchen Sie uns auf

www.nak-verlag.de



NAK VERLAG

Auf die Mitgliedsgemeinden entfallen somit:

Gemeinde	Wasserabnahme 2024 geschätzt m³	Betriebskosten- umlage 2024 €	Kapitalumlage 2024 €	Raten 2024 vierteljährlich €
Hüttisheim	69.900	90.490	0	22.622
Illerkirchberg	224.100	290.100	0	72.525
Schnürpflingen	69.600	90.100	0	22.525
Staig	153.100	198.190	0	49.547
Gesamt:	516.700	668.880	0	

Die vorläufige Gesamtaufstellung ist vierteljährlich zur Mitte des Quartals mit 1/4 des o.g. Jahresbetrags fällig (§ 12 Abs. 3 VS). Die endgültige Betriebskostenumlage ist nach Aufstellung des Jahresabschlusses zu berechnen und zu erheben (§ 11 Abs. 3 VS).

89195 Staig, den 27.03.2024

gez.

Jung

Verbandsvorsitzender

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung Steinberggruppe in der öffentlichen Sitzung vom 27. März 2024 beschlossenen Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde mit Erlass des Landratsamts Alb-Donau-Kreis vom 19. April 2024 bestätigt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme von 230.000 € sowie der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von 50.000 € wurde genehmigt.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an 7 Tagen, und zwar von Montag, den 29. April 2024 bis Mittwoch, den 8. Mai 2024 je einschließlich, am Sitz des ZV WV Steinberggruppe im Rathaus der Gemeinde Staig, Raiffeisenstraße 7, 89195 Staig während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Erlass dieser vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung dem Zweckverband gegenüber geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Staig, den 23.04.2024

Erlewein

Verbandsvorsitzender

Infos vom Schornsteinfeger

Schornsteinreinigung in Ammerstetten und teilweise Schnürpflingen

Ab dem **7. Mai 2024** wird die Schornsteinreinigung im Kehrbezirk von Herrn Denisch in Ammerstetten und teilweise in Schnürpflingen durchgeführt.

Näheres entnehmen Sie bitte Ihrem Feuerstättenbescheid.

Schornsteinfeger

Andreas Denisch

Tel. 07305 921 342

E-Mail: info@sfb-denisch.de

Mobil: 0162 45 80 110

Ferienprogramm

Sommerferienprogramm 2024

Der Sommer steht bald wieder vor der Tür und somit beginnen bereits auch schon wieder die Vorbereitungen und Planungen für das kunterbunte Sommerferienprogramm. Gerne möchten wir dabei auch Privatpersonen oder auch Vereine miteinbeziehen, die die Sommerferien wieder zu einem unvergesslichen Erlebnis für unsere Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 14 Jahren werden lassen.

Egal ob wandern, Rad fahren, basteln oder ein Museum besuchen – die Kleinen und auch etwas Größeren freuen sich über jede Abwechslung und jeden spannenden Tag, den sie gemeinsam mit anderen Kindern erleben dürfen.

Falls Sie eine Idee haben, mit der Sie sich beteiligen wollen oder auch die Vereine wieder einen Programmpunkt anbieten möchten, geben Sie uns bitte bis **spätestens 03.05.2024** Bescheid.

Wir würden uns sehr freuen, wenn auch dieses Jahr wieder sehr viele Programmpunkte das Sommerferienprogramm bereichern und wir für viele Kinder aus Schnürpflingen, Ammerstetten und Beuren ein attraktives Ferienprogramm anbieten können.

Die Gemeindeverwaltung

Sonstige aktuelle Infos



Lust auf Geschichten?

Liebe Kinder,

am **Montag, 29.04.2024** findet die nächste Leserunde für Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren statt, in der ich euch ab 17:30 Uhr für jeweils ca. eine halbe Stunde spannende Geschichten in den Räumen der Kernzeitbetreuung vorlesen werde. Wenn ihr wollt, dürft ihr gerne eine Decke oder ein Sitzkissen und ein Kuscheltier mitbringen.

Habt Ihr Lust?

Dann kommt doch einfach vorbei!

Ich freue mich auf euch!

Anna Maria Bock



Holzdiebstahl am Badesee

Einmal mehr wurde Holz aus einem angrenzenden Waldstück entwendet, um an der Grillstelle am Badesee ein Feuer zu machen. Die Verantwortlichen haben wohl zum einen nicht bedacht, dass das Holz derzeit sehr nass ist und sich somit nicht zum Anzünden eignet und zum anderen, dass sich das Holz im Eigentum von Privatpersonen befindet. Wir bitten zukünftig eigenes (trockenes) Holz zu verwenden.

Ihre Gemeindeverwaltung.



Mainacht

Der Mai steht vor der Tür und es finden bekanntlich in der Nacht zum 1. Mai jedes Jahr allerlei Aktivitäten statt. Was einst originell und witzig war, ist heute jedoch vielen zu langweilig und aus vermeintlichen Scherzen werden Straftaten mit erheblichen Sachbeschädigungen, die mit Brauchtumspflege nichts mehr zu tun haben.

Die Nacht zum 1. Mai ist kein „Ausnahmetag“, bei dem ein Auge zugedrückt wird. Die Polizei geht bewusst vermehrt auf Streife und führt Verkehrskontrollen durch. Soweit sich jemand eine Sachbeschädigung zu Schulden kommen lässt, hat er genauso mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen, wie an allen anderen Tagen des Jahres auch.

Das Bürgermeisteramt appelliert deshalb dringend an alle Jugendlichen und Kinder, dass in der Mainacht keine Sachbeschädigungen etc. stattfinden. Unsere Bitte gilt auch insbesondere den Eltern und Erziehungsberechtigten: Bitte klären Sie Ihre Kinder auf und geben Sie keine Gegenstände mit, die zu Sachbeschädigungen verleiten. Vielen Dank!

Ihr Bürgermeisteramt



Kinderkino Schnürpflingen

Das Schnürpflinger Kinderkino läuft wieder kostenfrei am Montag, 06.05.2024 ab 15.30 Uhr

Das Kinderkino ist ein Angebot für Kinder. Ungefähr alle zwei Monate wird montags in der Gymnastikhalle in Schnürpflingen ein Kinderfilm gezeigt. Mit dem Kinderkino bieten die Jugendhäuser Alb-Donau e.V. in Kooperation mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis pädagogisch wertvolle Unterhaltung an.

Eltern und Großeltern sind natürlich auch willkommen – das Kinderkino ist Familienkino!

Eine Aufsichtsperson für die Kinder ist während der ganzen Veranstaltung vor Ort.

Veröffentlicht wird das Kinderkino vorab im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schnürpflingen.

Leider ist es uns aus urheberrechtlichen Gründen nicht möglich, die für das Kinderkino ausgewählten Filme mit Titeln und Bildern zu veröffentlichen.

Nähere Informationen zum aktuellen Film werden in der Schule und dem Kindergarten ausgehängt oder können erfragt werden unter der Telefonnummer 07346/3664 (Frau Aßfalg).

VERANSTALTUNGSORT:

Gymnastikhalle, Schulstraße 35, 89194 Schnürpflingen

Dauer: ca. 80 Minuten

Wir freuen uns über rege Teilnahme!



Ihr Rathausteam Schnürpflingen

Sonstiges

Agentur für Arbeit am 16. Mai geschlossen

Am Donnerstag, den 16. Mai bleiben die Agentur für Arbeit Ulm und die Familienkasse in der Münchner Straße in Ulm wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen. Die Schließung betrifft auch die Geschäftsstellen der Arbeitsagentur in Biberach und Ehingen sowie das Berufsinformationszentrum. Antragstellern entstehen keine rechtlichen Nachteile, wenn sie sich am darauffolgenden Tag an die Arbeitsagentur wenden.

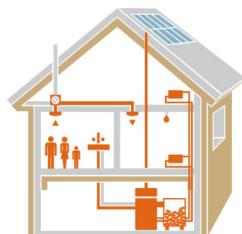
Hinweis:

Anrufe für die Agentur für Arbeit nimmt das Service-Center an diesen Tagen unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00 entgegen. Zudem können viele Anliegen, wie beispielsweise die Arbeitslosmeldung, auch außerhalb der Öffnungszeiten online erledigt werden. Alle digitalen Serviceangebote der Agentur für Arbeit sind unter www.arbeitsagentur.de/eservices zu finden.



Regionale Energieagentur Ulm

Voller Energie - Für Sie



Neutrale, kostenlose und individuelle
Beratung in Ihrem Rathaus
Schnürpflingen & Illerkirchberg

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Montag, 13.05.2024

von 14.00 bis 17.00 Uhr
für Schnürpflingen

Montag, 06.05.2024

von 14.00 bis 17.00 Uhr
für Illerkirchberg

Wir bitten um Anmeldung bis zum
10. Mai 2024
für Schnürpflingen

30. April 2024
für Illerkirchberg

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:

Rathaus Schnürpflingen

Fr. Krautsieder / Fr. Aßfalg

Telefon: 07346-3664

Rathaus Illerkirchberg

Frau Moll

Telefon (07346) 9609-0

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:

Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm

Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Information, Beratung und Auskunft über

- Renten
- Medizinische Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- Versicherungsfragen

Datum: 06.05.2024

Uhrzeit: 8.40–12.20 u. 14.00–15.40 Uhr

Ort: Rathaus Laupheim

Terminvereinbarungen erforderlich (Versicherungsnummer bereithalten) unter: 0731/920410

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen sowie Ihren Personalausweis/Reisepass mit.

GVV Kirchberg - Weihungstal

Nachruf

Am 12.04.24 verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin Ingrid Joos.

Während ihrer 27-jährigen Tätigkeit beim GVV war Frau Joos eine zuverlässige und engagierte Mitarbeiterin, die von Kollegen und Vorgesetzten gleichermaßen geschätzt wurde.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie und ihren Angehörigen.

Gemeindeverwaltungsverband Kirchberg-Weihungstal

Markus Häußler
Verbandsvorsitzender

ALB-DONAU-KREIS | Landratsamt

Hilfe für Menschen mit Migrationsgeschichte Landratsamt sucht Behördenlotsinnen und -lotsen

Für einige Menschen mit Migrationsgeschichte stellt die Kommunikation mit Behörden eine große Hürde dar – insbesondere, wenn sie erst seit kurzem in Deutschland sind. Um ihnen das Ankommen und die Integration hier in der Region zu erleichtern, sucht das Landratsamt Alb-Donau-Kreis ehrenamtliche Behördenlotsinnen und -lotsen, die Menschen aus anderen Län-

dern dabei unterstützen, sich in der deutschen Verwaltung zurechtzufinden.

Die Behördenlotsinnen und -lotsen fungieren als Brückenpersonen und bieten Geflüchteten Hilfestellung in der Kommunikation mit Behörden. Sie helfen beim Ausfüllen von Anträgen oder begleiten die Personen, die sie unterstützen, gegebenenfalls zu behördlichen Terminen. So wird Schritt für Schritt mehr Sicherheit im Alltag dieser Menschen geschaffen und ihre Selbstständigkeit langsam gestärkt.

Die Behördenlotsinnen und -lotsen erhalten im Vorfeld eine qualifizierte Schulung, um bestens für ihre Einsätze vorbereitet zu sein. Für ihr Engagement erhalten sie zudem eine Aufwandsentschädigung von 15 Euro pro Stunde, zuzüglich einer Fahrtkostenpauschale. Die Einsätze finden an verschiedenen Orten im Alb-Donau-Kreis statt. Es ist keine Mindestzahl an Einsatzstunden vorgesehen, das Engagement kann zeitlich flexibel angepasst werden. Die Ehrenamtlichen können selbst bestimmen, wie viel Zeit sie wöchentlich oder monatlich aufwenden können und möchten.

Wer kann Behördenlotsin oder -lotse werden?

Zur Behördenlotsin oder zum Behördenlotse eignen sich grundsätzlich alle, die Menschen mit Migrationsgeschichte gerne unterstützen möchten, Empathie und Geduld aufbringen können und Lust auf interkulturelle Begegnungen haben. Besonders wertvoll ist es natürlich, wenn sich Menschen engagieren, die selbst eine Migrationsgeschichte und/oder Erfahrung mit Behördengängen haben und daher Problemlagen und Anlaufstellen bereits aus eigener Erfahrung kennen. Sprachkenntnisse sind von Vorteil, grundsätzlich sind jedoch keine bestimmten Vorkenntnisse notwendig.

Neugierig geworden? Weitere Infos erhalten Interessierte auf der Webseite des Alb-Donau-Kreises www.alb-donau-kreis.de unter Dienstleistungen, Service > Flüchtlinge, Integration oder direkt über

Stefanie Schweinstetter, Telefon 0731 / 185-4751 oder E-Mail Stefanie.Schweinstetter@alb-donau-kreis.de.

AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzungsbericht von Dezember 2023 - Januar 2024

1. Baugesuch: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Weihungstraße 5 im vereinfachten Verfahren

Dem Baugesuch wurde einstimmig zugestimmt. Voraussetzung war der Erlass einer Einbeziehungssatzung (s.u.)

2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 BauGB für das Gebiet „Weihungstraße - Flurstück Nr. 37/2“ in Schnürpflingen

hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen während der Auslegung und Satzungsbeschluss

Bürgermeister Michael Knoll begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt ganz herzlich Ingenieur Schmuck vom Ingenieurbüro Wassermüller Ulm. Er erinnerte nochmals daran, dass die Antragsteller auf dem Grundstück Weihungstraße 5 ein Wohnhaus errichten möchten. Leider befindet sich dieses planungs-

rechtlich im baulichen Außenbereich, so dass die Gemeinde nun mit der Einbeziehungssatzung, deren Kosten die Antragsteller übernehmen, dieses Grundstück dem Innenbereich zuordnen möchte. Der Gemeinderat hat der Vorgehensweise in mehreren vorausgeagerten Sitzungen zugestimmt. Zuletzt wurde der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. In der heutigen Sitzung wurden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange abgewogen und der Satzungsbeschluss gefasst, so dass die Einbeziehungssatzung mit der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt rechtskräftig ist.

Der Abwägung der Stellungnahmen und dem Satzungsbeschluss hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

3. Erlass von Satzungen zur Änderung der Wasserversorgungssatzung und der Abwasserbeseitigungssatzung

Über die notwendig gewordenen Gebührenanpassungen haben wir bereits im Mitteilungsblatt Nr. 3/2024 ausführlich berichtet.

4. Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2023

Kämmerin Michaela Schuhmacher vom Gemeindeverwaltungsverband erläuterte dem Gemeinderat die bisherige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, sowie der Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023. Ebenfalls stellte sie die voraussichtliche weitere Entwicklung bis zur Abrechnung des Haushaltjahres dar.

Zum heutigen Stand ergibt sich ein durchaus erfreulicher Blick auf den Ergebnishaushalt. War man bei den Planungen zum Haushaltsjahr noch von einem negativen ordentlichen Ergebnis i.H. von - 492.700,00 Euro ausgegangen, so wird nun zum Ende des Haushaltjahrs ein leicht positives ordentliches Ergebnis i.H. von 40.000,00 Euro erwartet. Durch außerordentliche Erträge aus dem Verkauf von Bauplätzen erhöht sich dieses noch. Dies ist umso erfreulicher, da es sich tatsächlich um das erste positive Ergebnis des Ergebnishaushalts der Gemeinde Schnürpflingen seit Einführung der kommunalen Doppik handelt. Ursächlich für diese Entwicklung sind vor allem höhere Gewerbesteuereinnahmen und geringere Aufwendungen bei der Bauleitplanung, der Kanalsanierung und der Beteiligung an der Sanierung des Kirchturms. Teilweise verschieben sich diese Aufwendungen allerdings auf das nächste Jahr, so dass es sich hier leider um keine tatsächlichen Einsparungen handelt.

Im investiven Bereich schlagen vor allem die Breitbanderschließungsarbeiten mit einer Investitionssumme im Jahr 2023 i.H. von ca. 1,7 Mio. Euro, die Abrechnung der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Hohenweg“ in Ammerstetten mit ca. 775.000,00 Euro, der barrierefreie Umbau von Bushaltestellen mit ca. 200.000,00 Euro und der Erwerb von Grundstücken mit ca. 120.000,00 Euro zu Buche. Um die ganz erheblichen Investitionsmaßnahmen realisieren zu können, musste ein Kommunaldarlehen in Höhe von 310.000,00 Euro aufgenommen werden.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

5. Geplante Zusammenführung von Komm.Pakt.Net und der OEW Breitband GmbH

Die weiterhin dynamisch voranschreitende Digitalisierung er-

fordert nach wie vor den schnellen Ausbau der dafür notwendigen Infrastruktur zur Nutzbarmachung dieser technologischen Fortschritte in der Breite. Die Anbindung an eine leistungsfähige und zuverlässige Breitbandinfrastruktur ist zu einem zentralen Standortfaktor geworden. Vor diesem Hintergrund ist der flächendeckende Glasfaserausbau weiterhin eine der aktuell wichtigsten infrastrukturpolitischen Herausforderungen.

Im urbanen Raum wird der Breitbandausbau aufgrund der realisierbaren hohen Anzahl von Anschlüssen vorrangig von privaten Telekommunikationsanbietern umgesetzt. Anders sieht es hingegen in den weniger dicht besiedelten, ländlichen Regionen aus. Hier wird durch den privaten Markt wenig oder gar nicht ausgebaut. Deshalb wurden die Kommunen im Breitbandausbau selber aktiv. Die Kommunen sind beim kommunalen Breitbandausbau auf intensive Beratung und Unterstützung angewiesen. Gründe hierfür sind beispielsweise topografische Gegebenheiten, wirtschaftlicher Herausforderungen, kompliziertes Förderrecht und umfangreich erforderliches Spezialwissen.

Vor diesem Hintergrund wurde im September 2013 der Verein „Förderung neuer Medien und Technologien im ländlichen Raum e.V.“ gegründet. Der Verein hatte sich damals zum Ziel gesetzt, das fachliche Wissen und Rechtsverständnis im Bereich neuer Informationstechnologien zu fördern, die Möglichkeiten des Infrastrukturausbau im ländlichen Raum zu analysieren sowie Maßnahmen zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum zu fördern beziehungsweise durchzuführen.

Der Zusammenschluss der kommunalen Akteure in diesem Verein war ein erster Schritt, um die Kommunen mit ähnlichen Herausforderungen und gleichgelagerten Zielen zusammenzuführen. Mit der Überführung des Vereins in Komm.Pakt.Net in der Rechtsform einer kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts im Jahr 2016 wurde ein rechts- und handlungsfähiger interkommunaler Verbund geschaffen, der sich seither des Themas des kommunalen Breitbandausbaus annimmt.

Neben dem Alb-Donau-Kreis waren sieben andere Landkreise (Biberach, Bodenseekreis, Freudenstadt, Ostalbkreis, Ravensburg, Reutlingen und Zollernalbkreis) und insgesamt 231 Städte und Gemeinden Gründungsmitglieder, unter anderem auch die Gemeinde Schnürpflingen.

Ziele der neuen Anstalt waren, Aufgaben und Interessen der Kommunen beim Breitbandausbau zu bündeln und zu koordinieren sowie Synergien zu schaffen und zu nutzen. Ein weiteres Ziel von Komm.Pakt.Net war es, als Verbund eine starke Marktposition zu erlangen und den flächendeckenden Ausbau mit gigabitfähigen Netzen zügig und effizient voranzutreiben.

Komm.Pakt.Net konnte diese Ziele seither vielfach erfolgreich umsetzen. Die Städte, Gemeinden und Landkreise haben gemeinsam und mit Unterstützung von Komm.Pakt.Net die Backbone-Netze errichtet. Vielerorts läuft bereits der flächige FTTB-Ausbau (FTTB = „Fibre to the Building“). Für die Netze im Alb-Donau-Kreis konnte die NetCom BW GmbH als Betreiber zu guten Konditionen gewonnen werden. Auf Bundes- und Landesebene ist Komm.Pakt.Net zentraler Ansprechpartner in Fragen der Breitbandschließung. Auf der Grundlage dieser Entwicklungen ist Komm.Pakt.Net heute der größte interkommunale Verbund zum Breitbandausbau in Europa.

Seit der Gründung von Komm.Pakt.Net haben sich jedoch auch Weiterentwicklungen ergeben. Die Förderprogramme des Bundes sind seit 2019 mit den Förderprogrammen des Landes Baden-Württemberg kompatibel. Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie des Bundes) vom 26. April 2021 ist die Förderung von rein kommunalen Unternehmen, die privatrechtlich organisiert sind, möglich geworden.

Auf Grund der neuen rechtlichen Möglichkeiten wurde am 4. August 2021 die OEW Breitband GmbH gegründet. Auch dieser Gesellschaft war der Alb-Donau-Kreis und die Kommunen seit Gründung verbunden, indem der Beteiligung von Komm.Pakt.Net an der OEW Breitband GmbH zugestimmt wurde. Mit der Gründung der OEW Breitband GmbH sollte der Ausbau der Breitbandinfrastruktur additiv zum Ausbau der Städte und Gemeinden mit Komm.Pakt.Net erfolgen.

Bereits seit Gründung der OEW Breitband GmbH ist Komm.Pakt.Net als Gesellschafterin beteiligt. Komm.Pakt.Net und OEW Breitband GmbH arbeiten bereits heute im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages eng zusammen. Gemeinsame Ziele sind möglichst große, attraktive und geschlossene kommunale Netze zu erschließen und durch Kompetenzbündelung bestmögliche Synergien im Ausbau zu erzielen.

Beiden Institutionen sind in ihren Gründungsdokumenten Aufgaben zugewiesen, die große Schnittmengen aufweisen.

Um die Effizienz im Breitbandausbau und in der Verwaltung der bestehenden geförderten Breitbandnetze zu steigern, ist beabsichtigt, die Aufgaben von Komm.Pakt.Net auf die OEW Breitband GmbH zu übertragen, um Doppelfunktionen zu vermeiden und die Fachexpertise zu bündeln. In diesem Zusammenhang muss die Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net aufgelöst werden.

Durch die geplante Zusammenführung von Komm.Pakt.Net mit der OEW Breitband GmbH ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Der Gemeinderat hat dem Vorsitzenden einstimmig die Weisung erteilt, in der Verwaltungsratssitzung von Komm.Pakt.Net für die Auflösung zu stimmen und den notwendigen Beschlüssen zuzustimmen, die zur Übertragung der bisher durch Komm.Pakt.Net KAÖR wahrgenommenen Aufgaben und Rechtsverhältnisse auf die OEW Breitband GmbH erforderlich sind.

6. Annahme von Spenden

Gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung muss der Gemeinderat über die Annahme von Spenden entscheiden. Es sind im Jahr 2023 insgesamt von 19 Spendern Zuwendungen mit einem Gesamtwert i.H. von 3.550,84 Euro eingegangen. Auch der Gemeinderat hat sich wieder bereit erklärt, die Hälfte der Sitzungsgelder für einen sozialen Zweck innerhalb der Gemeinde zur Verfügung zu stellen, so dass 10 Spenden von Gemeinderäten sind.

Förderzwecke sind im Einzelnen:

- Förderung von Kindern (700,00 €)
- Brauchtum, Landschaftspflege, Kultur (375,00 €)
- Feuerwehr (250,00 €)
- Seniorenarbeit (100,00 €)

- Beachvolleyballplatz (2.125,84 €)

7. Neue Umspannstation in Beuren

Die Fa. Netze-BW ist auf die Gemeinde zugekommen und hat angekündigt, die Umspannstation in Beuren an der Ringstraße ertüchtigen zu müssen. Vorschlag der Netze-BW ist es, das bestehende hohe Gebäude durch ein neues kompakteres zu ersetzen.

SCHULNACHRICHTEN



Nachbarschaftsgrundschule Staig / Schnürpflingen

Sechs LehrerInnen aus Istanbul über ERSASMUS+ zu Gast an der NGS

Vom 15. bis 19. April 2024 durften wir sechs LehrerInnen aus der Türkei an der NGS willkommen heißen. Sie waren über das EU-Programm ERSASMUS+ eine Woche lang bei uns zur Hospitation und in nahezu allen Klassen sowie an beiden Standorten zu Besuch. Die Kollegen aus der Türkei zeigten sich sehr offen und interessiert an unserem Unterricht, der Pädagogik und Didaktik, dem deutschen Schulsystem und dem Schulalltag. Für unsere Schulgemeinschaft war dies ein gewinnbringendes Erlebnis, da die LehrerInnen auch aus ihrem Unterrichtsaltag in der Türkei berichteten und ein mannigfaltiger Austausch stattfand. Spannend war u.a., dass in vielen türkischen Grundschulklassen oftmals mehr als doppelt so viele Kinder in einer Klasse unterrichtet werden.



Für die NGS Staig/Schnürpflingen
Hauke Tretow und Bettina Dürr

MUSIKSCHULE

MW Zweckverband „Musikschule Iller-Weihung“

Veranstaltungshinweise

Info-Schülervorspiel - Vokalbereich

mit Schülerinnen und Schülern aus der Gesangsklasse von Inga Schmidt. Im Anschluss an die Gesangsdarbietungen besteht die Möglichkeit zur Beratung.

Samstag, 04. Mai 2024, 10.30 Uhr in Unterkirchberg,
Rathaus gr. Saal - Der Eintritt ist frei.

Musikschule kompakt - Wochenende

Ensemble- und Preisträgerkonzert mit Verleihung des Musikschulpreises

Freitag, 07. Juni 2024, 19.00 Uhr Illerrieden, Aula der Grundschule

Infotag der Musikschule Iller-Weihung

mit Aufführungen der Musikwerkstatt, Instrumentenvorstellung und Beratung am **Samstag, 08. Juni 2024**
von **10.30-12.30 Uhr in Dietenheim** und von **14.30 -16.30 Uhr in Staig**

Die weiteren Termine sowie der Ferienplan für das laufende Schuljahr 2023/2024 sind auf der Homepage unter www.musikschule-iller-weihung.de abrufbar.

Anmeldungen und die Unterrichtsaufnahme sind nach Absprache auch während des Schulhalbjahres möglich - Anmeldeformulare und Gebührenordnungen sind in den örtlichen Rathäusern, der Geschäftsstelle der Musikschule oder über unsere Homepage www.musikschule-iller-weihung.de erhältlich.

Zweckverband

Geschäftszeiten:
»Musikschule Iller-Weihung« Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Schloßstraße 4
 89171 Illerkirchberg
 Tel. 07346-923030
 Fax 07346-9230329
 Verbandsvorsitzender:
 BM Markus Häußler
 Musikschulleiter:
 Michael Eberhardt M.A.
 Stellvertretung: Beate Frey
 Büroleitung: Heike Maunz
 E-mail: musikschule@iller-weihung.de
www.musikschule-iller-weihung.de



SOZIALE DIENSTE

Katholische Sozialstation


 Dorndorfer Straße 1
 89186 Illerrieden
 Tel. (07306) 96000
 Fax (07306) 960020
 E-Mail: info@sozialstation-iller-weihung.de
 Home: www.sozialstation-iller-weihung.de

Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Organisierte Nachbarschaftshilfe, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit, Tagespflege

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle

Montag - Donnerstag 8.30 - 16.30 Uhr

Freitag 8.30 - 15.00 Uhr


HOSPIZGRUPPE
 Iller-Weihung

Schulstr. 21, 89165 Regglisweiler

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Für telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter

Tel. 0174-2006689 oder

b.mueller@sozialstation-iller-weihung.de

Das **Trauercafé** ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15.00 - 17.00 Uhr in den Räumen der Sozialstation Iller-Weihung, Dorndorfer Str. 1, 89186 Illerrieden
www.hospizgruppe-iw.de



Arbeiter-Samariter-Bund
Samariterweg 1-3 • 88477 Orsenhausen
Tel. 07353-9844-0 • Fax 07353-9844-155
E-Mail: info@asb-osn.de

Hausnotruf / Essen auf Rädern / Tagespflege / Erste-Hilfe-Kurse
07353-9844-0 • www.asb-osn.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Kirchengemeinde Mariä Unbefleckte Empfängnis Schnürpflingen

Pfarrbüro

Öffnungszeiten:
Montag von 17.00-19.00 Uhr u. Dienstag von 9.00-11.30 Uhr
Johanna Bicker • Tel. 07346 8705 • Fax 07346 922844
kathpfarramt.schnuerpflingen@drs.de
www.maria-schnuerpflingen.de

Pastoralteam

Pastoralreferent Stefan Lepre • Schwerpunkt Teamleitung
Tel. 07346 96498-28 • stefan.lepre@drs.de

Pastoralreferentin Adelheid Bläsi • Schwerpunkt Erstkommunion
Tel. 07346 96498-13 • adelheid.bläsi@drs.de

Gemeindereferentin Margarete Lobenhofer • Schwerpunkt
Beerdigungen
Tel. 0157 33945850 • margarete.lobenhofer@drs.de

Referentin für junge Erwachsene Julia Langendorf
Tel. 07346 96498-16 • julia.langendorf@drs.de

Gemeinsame Kirchenpflegerin

Carola Hagenmayer
Tel. 07346 96498-12 • carola.hagenmayer@drs.de
Büro im Pfarrhaus Unterkirchberg (Mo – Do 9.00 –13.00 Uhr)

Bei einem Trauerfall

- Erster Kontakt mit dem Beerdigungsinstitut, Pfarrbüro und Gemeinde
- Außerhalb der Öffnungszeiten des Pfarrbüros erreichen Sie einen pastoralen Mitarbeiter unter 07346 96498-28

Kirchengemeinde Schnürpflingen Gottesdienstordnung vom 28.04.2024 – 05.05.2024

Sonntag, 28.04. **5. Sonntag der Osterzeit**
E: Johannes 15,1-8
9.00 Eucharistiefeier
(Wir denken an: Mathilde und Max Heim,
Karl Völk, Berta und Sebastian Hardegger)

13.30 Tauffeier: Jonah Ziesel

Sonntag, 05.05. **6. Sonntag der Osterzeit**

E: Johannes 15,9-17

10.45 Wortgottesfeier mit Kommunionfeier
Wir denken an Maria und Konrad Völk,
Berta Dangel, Andreas Luigart

10.45 Kindergottesdienst im Gemeindehaus

18.30 Maiandacht an der Kapelle in Beuren.

Ministrantendienst

Sonntag, 28.04. Finn, Kjell, Leonie, Maresa, Sina, Fabian

In die Ewigkeit heimgerufen wurde:

Herr Max Regenbogen

Der Herr schenke ihm seinen Frieden.

Den trauernden Angehörigen gilt unsere Anteilnahme.



10 Jahre KjG-Schnürpflingen

Am vergangenen Sonntag konnten wir unser Jubiläum mit einer Wortgottesfeier und anschließendem Weißwurstfrühstück feiern. Deshalb geht ein großes DANKE SCHÖN ...
... an die zahlreichen Besucher unseres 10-jährigen Jubiläums.
... an die Kinder, für das Mitwirken am Gottesdienst.
... an Frau Bicker, für die schöne Gestaltung der Wortgottesfeier.
... an die Eltern, für die tollen Kuchen- und Tortenspenden.
Die Teamer der KjG-Schnürpflingen

Helperfest am Samstag, 20.07.2024 nach dem Gottesdienst

Alle Helfer, die sich im vergangenen Jahr in irgendeiner Weise in unserer Kirchengemeinde engagiert haben, möchten wir mit einem Helperfest am Samstag, 20. Juli „DANKE“ sagen.
Eine persönliche Einladung folgt zu gegebener Zeit mit einer Anmeldung, damit besser geplant werden kann.
Bitte reservieren Sie den 20. Juli für unser Fest.

Vorgezogener Abgabetermin

In der kommenden Woche ist aufgrund des Feiertags der Abgabetermin für Beiträge im Mitteilungsblatt bereits am Montag, 29. April 2024 um 8 Uhr.

Eltern-Kind-Gruppe

Wir treffen uns immer mittwochs von 9.15 Uhr bis 11.15 Uhr im Rathaus.

AUS DER SEELSORGEEINHEIT



Alle Gottesdienste
in der
Seelsorgeeinheit
auf einen Blick

Sa. 27.04. 18.30 Staig	Eucharistiefeier
18.30 Hüttisheim	Wortgottesfeier
So. 28.04. 9.00 Schnürpflingen	Eucharistiefeier
10.45 Unterkirchberg	Eucharistiefeier
Di. 30.04. 9.00 Staig	Morgenmesse
Mi. 01.05. 9.00 Steinberg	Morgenmesse

Danksagung

Viele Menschen nahmen Abschied von ihrem geschätzten Seelsorger, Begleiter, Weggefährten und Freund

Pfarrer Jochen Boos

* 6. Mai 1963 † 18. März 2024.

Danke sagen wir von Herzen allen, die unseren lieben Verstorbenen auf seinem letzten Weg begleitet haben und seiner im Gebet gedenken, allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlen und allen, die ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Unser Dank gilt besonders

- Herrn Dekan Ulrich Kloos aus Wiblingen für die Leitung und würdevolle Gestaltung des Requiems, zusammen mit den Konzelebranten Herrn Pfarrer i. R. Erwin Baumann und Herrn Pfarrer i. R. Franz Klappenecker sowie dem Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Iller-Weihung, Herrn Pastoralreferenten Stefan Lepre, Frau Pastoralreferentin Adelheid Bläsi und Frau Julia Langendorf,
- Frau Elisabeth Maier und Herrn Fabian Engels für die feierliche musikalische Mitgestaltung des Gottesdienstes,
- dem Mesner, Herrn Herbert Hermann, sowie den Ministrantinnen und Ministranten für ihr großes Engagement,
- allen, die in sonstiger Weise am Vorbereiten und Ausrichten der Trauerfeier mitgewirkt haben,
- allen, für ihre Worte des Trostes, ihren Händedruck und ihre Umarmung,
- allen, für ihren Blumenschmuck und ihre Geldspenden,
- für die ehrenden Nachrufe in den Mitteilungsblättern der Gemeinden und auf der Homepage der Seelsorgeeinheit Iller-Weihung.

Baienfurt, im April 2024

Für die Angehörigen und alle Freunde

Ingrid Boos und Gerd Rieber



JUFRE AN BORD

Jugendfreizeit 2024 vom 03. – 11. August

**Kommt an Bord - Leinen los!**

Die diesjährige Jufre steht unter dem Motto „Jufre an Bord - Kreuzfahrt durchs Mittelmeer“. Freut euch auf eine spannende Woche und erlebt die unterschiedlichsten Länder mit uns im Hirschgrund in Sibratsgfäll! Nehmt mit uns an den „Olympischen Sommerspielen“ in Griechenland, der „Tour de France“ in Frankreich und den ereignisreichen Tagen an Bord unseres Schiffes teil!

Zusammen werden wir spielen, basteln, feiern und viele schöne gemeinsame Stunden im Hirschgrund verbringen.

Wir freuen uns auf euch!

eure Jufre-Crew

- Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und die Plätze begehrt! Meldet euch also *verbindlich* bis zum **28.04.2024** unter folgender Emailadresse an:
MariaeHimmelfahrt.Staig@drs.de
 - es werden nur Anmeldungen in diesem Zeitraum berücksichtigt und bei Überschreitung der max. Teilnehmerzahl entscheidet das Los.
 - Bitte beachten: Vor- & Nachname des Kindes, Anschrift und Kontaktdaten der Eltern mit angeben
- Wann: 03. bis 11. August 2024
Wer: Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren
Kosten: 365 €
325 € ab dem 2. Kind einer Familie

Bei Fragen:

Jannes Rossmanith 0160 4224469

Hanna Glanz 0176 39806807

Lukas Kufner 0160 95211909

Freies Wochenende vom 03. – 05. Mai 2024

Das Wochenende vom 03.-05. Mai ist im Hirschgrund frei geworden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt in Staig unter Telefon 07346/96498-25 oder per E-Mail unter Mariahimmelfahrt.staig@drs.de zu den üblichen Öffnungszeiten.

Ignatianische Impulse 2024

Um die Psychologie des Ignatius von Loyola im Spiegel seiner Lebensorte geht es in den Ignatianischen Impulsen 2024 immer am ersten Dienstag des Monats, 19.00 Uhr im Bischof-Spörrl-Haus, Olgastr. 137, Ulm. Zum Auftakt am 7. Mai erläutert Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel entlang der Pilgerweges des Ignatius, wie man sich immer neu auf den Weg machen kann. Ignatius von Loyola war gut situiert und wurde bei der Verteidigung der Stadt Pamplona schwer verletzt. Auf dem Krankenbett vollzieht sich eine geistliche Umwandlung. Ignatius macht sich zu einer Wallfahrt nach Jerusalem auf – der Beginn eines verschlungenen Lebensweges. Weitere Themen der Reihe sind: Wie heute ritterlich leben? Wie sich dem Dunkel stellen? Wie Trost von Vertröstung unterscheiden? Ohne Anmeldung, Eintritt frei. Onlineteilnahme über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365, per Telefon über Tel.: 0695 050 2596ann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen. Infos über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Philosophische Sommerakademie

Große Gedanken von der Antike bis heute erschließt Dr. Wolfgang Steffel von Freitag, 14. Juni, 17 Uhr bis Sonntag, 16. Juni 2024, 16 Uhr im Cursillohaus St. Jakobus, Kapellenberg 58, Oberdischingen. Philosophie gilt manchen als abgehobene Spekulation. Sie ist aber ein Schatz praktischer Lebenshilfe. Gerade in den antiken Schulen etwa bei Platon oder den Stoikern ging es um praktische Lebenshilfe, etwa durch Einüben einfacher Lehrsätze. Die größten Philosophen, beginnend mit den Vorsozratischen über Augustinus, Meister Eckhart, Descartes oder Hegel bis zu Kierkegaard, Sartre und Heidegger, werden verständlich vorgestellt. Ausgewählte Textpassagen und graphische Hilfen schaffen leichten Zugang, der Bibelzollstock „Maßstab Mensch“ und klassische Musik lockern das Programm auf. Übernachtung und Vollpension, incl. Kursgebühr: EZ 255, DZ 225 €. Anmeldung beim Cursillo-Haus St. Jakobus, Tel.: 07305/919575, E-Mail: info@haus-st-jakobus.de. Infos beim Kath. Dekanat Ehingen-Ulm, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.



Alpenländische Mariensingen
mit Maiandacht
im Mai 2024 in den Kirchen

St. Martin, Unterkirchberg
Mittwoch 01.05. - 18 Uhr

Bussen-Kirche St. Johannes Baptist, Offingen
Christi-Himmelfahrt, 09.05. - 14 Uhr

Kirche Mariä Geburt, Schießen, PG Roggenburg
Sonntag, 12.05. - 18:00 Uhr

Basilika St. Martin, Wiblingen
Pfingstmontag, 20.05. - 18:30 Uhr

Weitere Informationen und Bilder sind in der Mitte des Dokuments unter dem Titel "Weihungstaler Stubenmusik" enthalten.

Evangelische Kirchengemeinde Oberholzheim**Ev. Kirchengemeinde**

Pfarrer Andreas Kernen
Pfarrerin Doris Seitz-Kernen
Tel.: 07392 / 23 64
Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de
Turmstr.7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim

Pfarramtssekretärin K. Pelzl: Mi und Fr 9 - 12 Uhr

Tel.: 07392 / 23 64

Assistenz der Gemeindeleitung M. Schmid:

Tel: 07392/150008

Homepage: www.evkirche-oberholzheim.de

Facebook: <https://www.facebook.com/Kirche.Oberholzheim>

**Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.
(Psalm 98, Vers 1)**

Sonntag, 28.04.2024

9:30 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation
mit Musikverein Oberholzheim
(Pfarrerin Seitz-Kernen)
Kirche Oberholzheim

Montag, 29.04.2024

17.30-19.15 Bubenjungschar (Wielandhalle)
18.00-19.30 Mädchenjungschar
Gemeindehaus Oberholzheim

Sonntag, 05.05.2024

9:30 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation
mit Posaunenchor Laupheim
(Pfarrerin Seitz-Kernen)
Kirche Oberholzheim

Konfirmation am Sonntag, 28. April 2024

Wir feiern die Konfirmationen dieses Jahr wieder an zwei Sonntagen in der Kirche Oberholzheim. Im Gottesdienst am Sonntag, 28. April werden
9 Jugendliche konfirmiert:

Elias Barth, Rot
Luca Beck, Oberholzheim
Simon Braun, Stetten
Michael Dürr, Oberholzheim
Benjamin Eisele, Achstetten
David Klieber, Oberholzheim
Svenja Ott, Oberholzheim
Luca Walter, Bühl
Linus Wischnat, Oberholzheim

Wir wünschen unseren Konfirmandinnen und Konfirmanden Gottes Segen!

Konfirmationen 2025

Jungen und Mädchen, die gegenwärtig in der 7. Klasse sind, Interesse am Konfirmandenunterricht haben und ihre Konfirmation feiern möchten, können zur Konfirmation 2025 angemeldet werden.

Auch Jugendliche, die noch nicht getauft sind, können am Konfirmandenunterricht teilnehmen und konfirmiert werden.

Die betreffenden Jugendlichen wurden persönlich angeschrieben. Sollte Ihr Kind noch keine Einladung erhalten haben, möchte jedoch konfirmiert werden, gleich anmelden:
Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de

Neuer Gemeindebrief

Der neue Gemeindebrief wird voraussichtlich am 2. Mai geliefert und dann an die AusträgerInnen verteilt werden.

Vorschau: Frauenkreise

Der **Fraengesprächskreis** trifft sich am Montag, **07.05.2024** um **19:30 Uhr** im Gemeindehaus.

Der **Frauentreff** kommt am Dienstag, **08.05.2024** um **15:00 Uhr** im Gemeindehaus zusammen

Vorschau: Kraftpaket-Gottesdienst am 12.05., 17.00 Uhr**Kirchl. Gemeindezentrum Staig**

Herzliche Einladung zu unserem nächsten Kraftpaket-Gottesdienst am 12. Mai: Politisches Nachtgebet mit „Protestsänger Aja“ Andreas und Martin Gratz (Biberach).

Kirche geöffnet

Zur Ruhe kommen, eine Kerze anzünden, Raum und Zeit zum Beten finden.

Die Kirche Oberholzheim ist täglich ab 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet.

Gemeinde- und Spendenkonto

IBAN: DE67654913200009060006

BIC: GENODES1VBL



Haus der Begegnung

Einladung zu folgenden Veranstaltungen:

Lesung mit Dr. Kurt Oesterle, Essayist und Romanautor, Tübingen

Do, 02. Mai 2024, 19:00 Uhr

Alten Mann braucht niemand mehr – eine philosophisch-literarisches Nachdenken zum Altwerden

In diesem Gegenwartsroman wird die Geschichte eines Mannes erzählt, der zu seiner großen Überraschung erfährt, dass das Alter nicht – wie oft behauptet – eine Verarmung mit sich bringt, sondern eine Bereicherung. Liebe, Freiheit, Einsamkeit, Todesbewusstsein, Furcht, Lebensmut und Heiterkeit erschließt sich noch einmal ganz von neu.

Eintritt 6,00 EUR/erm. 4,00 EUR

Ort: Haus der Begegnung, Grüner Hof 7, 89073 Ulm

Veranstalter: HdB

Verteidigt die Demokratie! - 75 Jahre Grundgesetz

Di, 14. Mai 2024, 19:00 Uhr

Podium mit Heinrich Bedford-Strohm, Felix Steinbrenner (lpb), Ella Oswald (rpj Ulm)

Das Grundgesetz - das Fundament unserer Demokratie - wird am 23. Mai 75 Jahre alt. Anlässlich dieses geschichtsträchtigen Jahrestages sprechen wir mit Heinrich Bedford-Strohm über die Zukunft unserer Demokratie und ihre Bedeutung für die Kirche. Ella Oswald vom Ring der politischen Jugend und Felix Steinbrenner von der Landeszentrale für politische Bildung geben ihre Statements ab und befragen die Perspektive von Theologie und Kirche. Hat Kirche zur Demokratie etwas Wesentliches beizutragen?

Eintritt 6,00 EUR/erm. 4,00 EUR

Ort: Haus der Begegnung, Grüner Hof 7, 89073 Ulm

Veranstalter: EBAM in Kooperation mit HdB

Identitätensammler*innen - meine Biografie erkunden und verstehen

jeweils Do, 06./13./20. Juni 2024,
18:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Gemeinsam machen wir uns auf Spurensuche, um unterschiedliche Lebens-Puzzleteile zu einem Ganzen zusammenzufügen, damit wir uns und unser Leben besser verstehen können.

Referentin: Sabine Berger-Eckle unterrichtet Deutsch als Fremdsprache und ist Referentin für Biografiearbeit nach Lebensmutig e.V.

Kursgebühr 36,00 EUR/erm. 24,00 EUR

Anmeldung bis 16.05. bei sekretariat@hdbulm.de, Tel. 0731 92 000 24

Ort: Haus der Begegnung, Grüner Hof 7, 89073 Ulm

Veranstalter: HdB in Kooperation mit EBAM

VEREINSNACHRICHTEN**Fußballverein Schnürpflingen 1920**

www.fv-schnuerpflingen.de

Kontaktperson:
Alexander Göringer Tel. 0 73 46 / 92 04 39

Abteilung Fußball**Spielbericht****Rückblick:**

FVS - SV Oberroth

Aufgrund der Witterungsverhältnisse wurde das Spiel gegen den SV Oberroth verschoben.

Vorschau

So., 28. April 2024, 15 Uhr

FVS - SV Jedesheim

Do., 02. Mai 2024, 18 Uhr

FVS - SV Oberroth

So., 05. Mai 2024, 15 Uhr

SV Grafertshofen - FVS

Der Pressewart**Abteilung Fußball - Jugend****Rückblick:****A-Jugend**

SGM Illerrieden – SGM TSV Einsingen (Bezirkspokal) 0:1

SGM JF Langenau 2 – SGM Illerrieden 0:14

B-Jugend

SV Pfaffenhofen 2 – SGM Staig 1:13

C-Jugend

SGM Dietenheim - SV Grafertshofen 5:1

D-Jugend

SGM Bermaringen 1 – SGM Staig 1:0

SV Grafertshofen – SGM Staig 3:1

E-Jugend

Sprf Illerrieden 1 – SGM Unterweiler 1
Sprf Illerrieden 2 – SGM Unterweiler 3
(Spiele sind Wetterbedingt ausgefallen)

Vorschau:**A-Jugend**

Am 27.04. um 16:00Uhr
SGM Illerrieden – SGM Regglisweiler

B-Jugend

Am 27.04. um 13:30Uhr
SGM Staig – SGM Unterweiler

C-Jugend

Am 27.04. um 11:00Uhr
SGM Dietenheim 2 – SGM Regglisweiler

D-Jugend

Am 27.04. um 14:30Uhr
SGM Staig 1 – SGM Ay 1
Am 27.04. um 11:30Uhr
SGM Staig 2 – SGM Illerkirchberg 1
Am 27.04. um 13:00Uhr
SGM Staig 3 – SGM Ay 3

E-Jugend

Am 26.04. um 18:00Uhr
SGM Wullenstetten 1 – Spfr Illerrieden 1
Am 26.04. um 16:45Uhr
SGM Wullenstetten 2 – Spfr Illerrieden 2

F-Jugend/Bambini

Kinderspieltag FV Gerlenhofen
Wurde auf den 27.04., Beginn 10:00Uhr verschoben.



Männergesangverein „Cäcilia“ e.V. seit 1862

Generalversammlung des Männergesangvereins

Bitte beachten Sie, dass unsere Generalversammlung **nicht heute, sondern erst morgen Samstag, 27.04.2024, 20:00 Uhr im Schützenheim** stattfindet. Die Tagesordnung haben wir in den Mitteilungsblättern Nr. 15/24 und 16/24 bekanntgegeben. Wir bitten unseren Fehler zu entschuldigen.

In der Tagesordnung haben wir den Punkt 8 wie untenstehend erweitert:

Punkt 8: Entlastung / Genehmigung der Jahresrechnung**Wir bitten um Kenntnisnahme.**

Die Vorstandschaft



Schützenverein „Hubertus“ e.V.

Frühjahrsputz im Schützenheim

Da unser Schützenheim den diesjährigen **Frühjahrsputz** dringend nötig hat veranstalten wir am kommenden Freitag den 26.04.2024 ab 19:30 Uhr unseren vereinsinternen "**Reinigungs-wettkampf**". An diesem Tag wird das sonst übliche Luftgewehr gegen Putzlappen und Besen getauscht. Frei nach dem Motto "Viele Hände - schnelles Ende" hoffen wir auf eine rege Teilnahme.

An diesem Tag bleibt das Schützenheim für Gäste geschlossen - wir bitten um Verständnis.



Heimatverein „Die lustigen Ammertaler“ e.V.

Einladung zur Maibaumaufstellung am neugestalteten Dorfplatz

Die diesjährige Maibaumaufstellung in Ammerstetten findet am 30. April statt.

Da im letzten Jahr unsere Bushaltestelle barrierefrei gestaltet wurde, möchten wir mit der Maibaumaufstellung auch gleichzeitig unseren dadurch aufgewerteten Dorfplatz feiern.

Ab 18.30 Uhr gibt es Rote vom Grill, für ausreichend Getränke ist gesorgt. Die Maibaumaufstellung wird gegen 20.00 Uhr, mit Hilfe eines fahrbaren Krans, stattfinden.

Bei schlechtem Wetter können wir unter das Vordach in "Binders Hof" ausweichen.

Zur Maibaumaufstellung laden wir die Einwohnerschaft der Gemeinde Schnürpflingen herzlich ein.

Die Vorstandschaft

Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung am **Samstag, 04.05.2024 um 20.00 Uhr im Feststadel in Ammerstetten** laden wir herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Gruppenleiterin
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge
10. Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind bis zum 27.04.2024 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Markus Müller einzureichen.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch.

Die Vorstandschaft

LANDFRAUEN

Landfrauen Weihungstal/Hüttisheim

Liebe Landfrauen

Unser nächstes Treffen findet am Montag 29.4.2024 ab 19:30 Uhr im MittelPunkt in Staig statt.

Recht herzlich wollen wir uns noch bei Herrn Andreas Schneider, für die sehr informative und freundliche Führung durch seine Biogasanlage bedanken.

Danke sagen wollen wir auch der Feuerwehr von Schnürpflingen für die Bereitstellung ihrer Fahrzeughalle für unsere Pflanzenbörsen.

Danke auch an Monika und ihren Mann für die Vorbereitungen der Pflanzenbörse.

Allen, die unsere Tauschaktion unterstützt haben, ein herzliches "DANKE"!

Bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen und an den Pflanzentischen konnten wieder gute Tips und Informationen ausgetauscht werden.

Danke auch den Kuchenbäckerinnen und Helfern, ohne sie könnte so eine Aktion nicht auf die Beine gestellt werden!

Das Landfrauenteam aus dem Weihungstal

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



das leben gestalten
familienbildungsstätte ulm e.V.

Die Familienbildungsstätte bietet folgende Kurse an:

Kursanmeldungen bitte unter www.fbs.ulm.de vornehmen.
Vielen Dank.

Jetzt schon anmelden!

Fit für die Piste - dein Vorbereitungskurs für die Skisaison

Kurs-Nr. 242GH43003

Kurstermin: ab 10.10.24, 8 Termine, jeweils Donnerstag
18:00 – 19:00 Uhr

Schnürpflingen, Mehrzweckgebäude, Bürgersaal im Brühl

Gebühr: 69,- €

KEIN Kurstag in den Herbstferien am 31.10.2024!

Liebe Wintersport-Enthusiasten,

Wenn die nächste Skisaison vor der Tür steht, wollen wir alle das Beste aus jedem Moment auf der Piste herausholen.

Doch um Verletzungen vorzubeugen und die volle Leistungsfähigkeit auf den Brettern zu erreichen, ist eine gezielte Vorbereitung unerlässlich.

Deshalb komm am besten zu unserem „Fit für die Piste“ Fitness-Kurs!

Wenn du nicht gleich am ersten Tag wackelige Beine und einen heftigen Muskelkater riskieren willst, bring dich vorher in Form! In nur 8 Wochen bereiten wir dich optimal auf die Skisaison vor und das alles mit Übungen, die nur dein eigenes Körpergewicht erfordern.

Als Vorbereitung auf die Skisaison ist es wichtig, das Training auf den Unterkörper und die Körpermitte zu konzentrieren.

Wir trainieren die Rumpf- und Beinmuskulatur, arbeiten an der Stabilität und auch für dein Gleichgewicht machen wir etwas, denn die Balance ist das A und O, wenn es darum geht auf der Piste eine gute Leistung abzulegen.

Jetzt schon online anmelden:

<https://www.fbs.ulm.de/programm/gesundheit-1/fitness/bewegung/kurs/Fit-fuer-die-Piste-dein-Vorbereitungskurs-fuer-die-Skisaison/242GH43003>

Referentin: Julia Bierweiler

Bitte mitbringen: Bequeme Sportkleidung, Gymnastikmatte, Handtuch, Getränk



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN PRESSESTELLE

Fortschreibungen der Luftreinhaltepläne Reutlingen, Tübingen und Ulm sind fertiggestellt

Fortgeschriebene Luftreinhaltepläne werden ab 22. April 2024 ausgelegt

Die Luftqualität im Regierungsbezirk Tübingen hat sich aufgrund der durch Land und Städte ergriffenen Maßnahmen weiter verbessert. Das Regierungspräsidium Tübingen hat daher die Luftreinhaltepläne Reutlingen, Tübingen und Ulm fortgeschrieben und die grünen Umweltzonen aufgehoben. Selbst bei konservativer Betrachtung wird der derzeit geltende Grenzwert für Stickstoffdioxid im Jahresmittel weiterhin sicher eingehalten. Zum 22. April 2024 legt das Regierungspräsidium Tübingen die Fortschreibungen öffentlich aus.

Die laufenden Messungen der Luftschadstoffe haben ergeben, dass sich die Luftqualität in den Gebieten der Städte Reutlingen, Tübingen und Ulm in den letzten Jahren deutlich verbessert hat. Die Immissionskonzentrationen von Stickstoffdioxid liegen nun deutlich unterhalb des aktuellen Grenzwertes für den Jahresmittelwert von 40 µg/m³. Die Grenzwerte für Feinstaub werden flächendeckend in Baden-Württemberg bereits seit dem Jahr 2018 eingehalten.

Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg hat 2021 die Regierungspräsidien in Baden-Württemberg gebeten, die Aufhebung grüner Umweltzonen zu prüfen. Die Auswirkungen der Aufhebung der Umweltzonen wurde gutachterlich von der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg untersucht. Das Gutachten der LUBW legt plausibel dar, dass der aktuelle Grenzwert für Stickstoffdioxid weiterhin sicher eingehalten werden kann.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Schadstoffkonzentrationen sind die Umweltzonen mit ihren Verkehrsverboten nicht mehr verhältnismäßig. Die Umweltzonen sowie einige weitere Maßnahmen, wie beispielsweise Geschwindigkeitsreduzierungen, werden daher zum 4. Juni 2024 bzw. zum 31. Dezember 2024 in Reutlingen, Tübingen und Ulm aufgehoben.

Die drei Städte prüfen derzeit, ob die bisher aus Gründen der Luftreinhaltung angeordneten Geschwindigkeitsreduzierungen aus anderen Gründen, wie beispielsweise Lärmschutz, angeordnet werden.

Alle übrigen Maßnahmen in den Luftreinhalteplänen bleiben bestehen. Ab 22. April 2024 liegen die Luftreinhaltepläne einschließlich des Gutachtens der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg und einer Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens sowie der Gründe und Erwägungen, auf denen die getroffenen Entscheidungen beruhen, für zwei Wochen bis 6. Mai 2024, zu den Dienstzeiten im Regierungspräsidium Tübingen, den Rathäusern Reutlingen, Tübingen und Ulm für jedermann zur Einsicht aus.

Darüber hinaus stehen die Dokumente ab 22. April 2024 im Internet unter

[Die Unterlagen liegen an folgenden Stellen öffentlich aus \(*Vorherige Terminvereinbarungen sind nicht erforderlich*\):](http://Lufreinhalteplaene - Regierungspräsidium Tübingen (baden-wuerttemberg.de) zur Verfügung.</p>
</div>
<div data-bbox=)

Erreichen Sie Menschen in Ihrer Nähe.



Regierungspräsidium Tübingen
Besprechungsraum Zimmer N 227
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

Stadtverwaltung Reutlingen
Eingangsbereich des Rathauses
Marktplatz 22
72764 Reutlingen

Universitätsstadt Tübingen
Foyer des Technischen Rathauses
Brunnenstraße 3
72072 Tübingen

Stadt Ulm
Verwaltungsgebäude Bürgerservice Bauen
Münchner Straße 2
89073 Ulm



Bewerbung auf Stellen für Direkteinstieg Gymnasium und Sonderpädagogik nun möglich

Kultusministerin Theresa Schopper: „Mit dem heutigen Tag erweitern wir dieses etablierte Verfahren. Das gibt uns weitere Spielräume, um qualifizierte Personen für eine Mangelregion oder ein Mangelfach zu gewinnen.“

Im vorherigen Jahr wurde im April der Direkteinstieg für die Grundschule und Sekundarstufe I geöffnet. Nachdem die ersten 40 Kandidatinnen und Kandidaten in diesen Lehrämtern den Direkteinstieg absolviert haben, werden von heute (18. April) an erstmals Stellen für die wissenschaftlichen Lehrämter Gymnasium und Sonderpädagogik ausgeschrieben. „Mit dem heutigen Tag erweitern wir dieses etablierte Verfahren, mit dem wir gut auf den Lehrkräftemangel reagieren können. Der Direkteinstieg ist damit in allen Lehrämtern möglich. Das gibt uns weitere Spielräume, um qualifizierte Personen für eine Mangelregion oder ein Mangelfach zu gewinnen“, sagt Kultusministerin Theresa Schopper.

Etwa 1.000 Stellen werden im aktuellen Einstellungsverfahren auf www.lobw.de ausgeschrieben. Fast die Hälfte wird dabei auch für den Direkteinstieg geöffnet. Direkt einsteigen kann man auch in der Grundschule, in den Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie an den beruflichen Schulen. Für die Bewerbung im Direkteinstieg am Gymnasium ist ein abgeschlossenes Masterstudium notwendig. Dabei müssen ausreichend ECTS-Punkte vorhanden und zwei Fächer aus den Fächern Mathematik, Informatik, Physik, Biologie und Chemie ableitbar sein. Für das Fach Bildende Kunst gilt, dass ein Direkteinstieg in Kombination mit dem Fach Intermediales Gestalten möglich ist.

Für die Bewerbung im Direkteinstieg als wissenschaftliche Lehrkraft in der Sonderpädagogik ist ebenfalls ein Masterabschluss notwendig, bei dem ECTS-Punkte aus sonderpädagogischen Inhalten nachgewiesen werden müssen.



ALB-DONAU-KREIS Landratsamt

Webinar zur Kinderernährung am 7. Mai 2024: „Von Anfang an mit Spaß dabei – Einführung des ersten Breies in der Babynahrung“

Wie die Einführung von Beikost gut gelingt, dazu informiert eine Referentin der Landesinitiative „BeKi“ (Bewusste Kinderernährung) am Dienstag, den 7. Mai 2024, in zwei Webinaren von 9:00 bis 10:30 Uhr sowie von 19:00 bis 20:30 Uhr.

Die BeKi-Referentinnen unterstützen Eltern, Erzieherinnen und Tagesmütter bei Fragen zur Ernährungserziehung, zur Nahrungsvielfalt und zur Zubereitung von hochwertigen Mahlzeiten für Säuglinge und Kleinkinder.

Anmeldungen für die Vorträge sind über die nachfolgenden Links möglich:

9:00 Uhr:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/20245/1937655>

19:00 Uhr:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/202416/1938411>

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm, lädt am 14.05.2024 ein zur Informationsveranstaltung

Rehabilitation? – Medizinische Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben!

Wann und unter welchen Voraussetzungen, erhalte ich Leistungen zur medizinischen Rehabilitation?

Kinderrehabilitation, unter welchen Voraussetzungen?

Wann erhalte ich Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (früher berufliche Rehabilitation)?

Prävention in der Rentenversicherung, was ist damit gemeint?

Diese und weitere Fragen erklären unsere Rentenexperten in allgemein verständlicher Form.

Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 14. Mai 2024, 9 Uhr im Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind bis spätestens 08.05.2024 erforderlich unter

Tel.: 0731 920410, Fax 0731 92041-193,
E-Mail: regio.ul@drv-bw.de"



Ulm-Biberach

„Mit dem Rad zur Arbeit“ startet
Ab 1. Mai lädt die AOK wieder zur beliebten Mitmach-Aktion ein

Spätestens mit Einzug des Frühlings machen Fahrrad-Fans ihren Drahtesel startklar für die neue Saison. Darunter auch viele Berufstätige, die in der wärmeren Jahreszeit den Weg in die Firma mit dem Rad zurücklegen. Sie alle können sich

ab 1. Mai wieder an der beliebten AOK-Mitmachaktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ (MdRzA) beteiligen. Arbeitnehmende, die im viermonatigen Aktionszeitraum bis Ende August an mindestens 20 Tagen das Fahrrad für den Arbeitsweg nutzen, haben auch dieses Jahr wieder die Chance, attraktive Preise zu gewinnen.

„Gesundheit und Klimawandel sind Themen, die in den letzten Jahren noch stärker in den gesellschaftlichen Fokus gerückt sind. Durch die Teilnahme bei ‚Mit dem Rad zur Arbeit‘ kann ich einen kleinen Beitrag in beiden Bereichen leisten. Denn sportliche Betätigung auf dem Rad ist gut für die Gesundheit und für die Umwelt“, nennt Christian Nastea, Koordinator Betriebliches Gesundheitsmanagement bei der AOK Ulm-Biberach, zwei Gründe, warum Berufstätige sich ab Mai der Initiative anschließen sollten. Im vergangenen Jahr legten die Teilnehmenden von MdRzA bundesweit insgesamt 47.604.588 Kilometer zurück und konnten somit einen zusätzlichen CO₂-Ausstoß von 9.369 Tonnen vermeiden.

Inzwischen rüsten auch immer mehr Unternehmen auf und entwickeln sich durch Umsetzung verschiedener Maßnahmen zu fahrradfreundlichen Betrieben. Für Firmen, die dieses Ziel ebenfalls verfolgen, aber noch Informationen dazu brauchen, bietet die AOK in diesem Jahr wieder kostenfreie Seminare an. „In mehreren Modulen erfahren die Teilnehmenden, wie man mit einfachen Schritten die Firma fahrradfreundlicher gestalten kann. Dabei zeigen Kleinunternehmen und Konzerne mittels praktischer Beispiele, wie sie das genau umgesetzt haben“, erklärt Christian Nastea. Alle Infos zu den Inhalten und Terminen der diesjährigen Seminare sind auf der MdRzA-Aktionsseite abrufbar.

Die Anmeldung zur Aktion ist ganz einfach über die Homepage mit-dem-rad-zur-arbeit.de/baden-wuerttemberg möglich. Hier gibt es auch weitere Informationen zur Aktion und zu den Gewinnen.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN



SC Staig



SC Staig -
Sportvereinszentrum fiss

QiGong und Wandern im Schnürpflinger Wald am 27. April 2024

QiGong und Wandern verbindet zwei gesundheitsfördernde Bewegungsformen. GiGong ist eine Heilmethode der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM). Es wirkt entspannend, aktiviert die Selbstheilungskräfte, fördert die Beweglichkeit von Körper und Geist und vieles mehr. Kombiniert mit Wandern und frischer Luft wird seine Wirkung noch verstärkt.

Treffpunkt:
Samstag, 27. April 2024 um 14.00 Uhr
Sportplatz Schnürpflingen

Mitmachen kann jeder, auch ohne Vorkenntnisse.

von:
 SC Staig Geschäftsstelle
 Ingrid Koch
 Tel: 07346 5160, Email: info@sc-staig.de

Sonstiges

Happy Together



Frühjahrskonzert mit Chor-Projekt 4. Mai 2024

20:00 Uhr Gemeindehalle Staig-Altheim, Jahnstraße 16
 Hallenöffnung 19:00 Uhr
 Eintritt 12:00 €

Gastchor Liederkranz Öpfingen

www.staigerchor.de / E-Mail: staigerchor@gmail.com

Einladung zum Maimarkt nach Lonsee!

Am kommenden Mittwoch, den 01. Mai 2024 findet wieder der traditionelle Maimarkt in der Ortsmitte von Lonsee statt. Über 120 Markthändler haben sich voller Vorfreude angemeldet und präsentieren ihr vielfältiges Angebot in der Hauptstraße, der Hindenburgstraße und der Hinteren Straße.

Der Maimarkt ist weit über die Nachbargrenzen bekannt und beliebt. Gerade die Mischung zwischen klassischem Krämermarkt und der Bewirtung der Gäste durch die örtlichen Vereine macht den besonderen Charme dieses Marktes aus. Kommen Sie vorbei und genießen Sie die besondere Atmosphäre.

Sie möchten mehr über uns wissen?
 Besuchen Sie uns auf
www.nak-verlag.de



NAK ■ VERLAG